

## **Benutzungssatzung für die Bibliothek der Gemeinde Droyßig**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Bibliothek Droyßig ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Droyßig. Diese Einrichtung dient der Bildung, der Information, der Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung.
2. Die Benutzung ist für jedermann im Rahmen der Benutzungssatzung gestattet. Benutzung und Ausleihe erfolgen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Für die Benutzung der Bibliothek wird eine Jahresgebühr und gegebenenfalls entsprechende Entgelte für das Überschreiten der Leihfrist, Beschädigungen von Medien, Ersatz u.ä. sowie für besondere Dienstleistungen nach der jeweils gültigen Gebührensatzung erhoben.
3. Öffnungszeiten der Bibliothek :  
Montag: 13:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
E-Mail: [bibliothekdroyssid@t-online.de](mailto:bibliothekdroyssid@t-online.de)  
Telefon: 034425/22505

### **§ 2 Benutzerkreis**

Jeder Benutzer ist im Rahmen der Benutzungssatzung berechtigt, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage Medien aller Art zu entleihen. Die Gemeindebibliothek ist während der Öffnungszeiten frei zugänglich.

### **§ 3 Anmeldung**

1. Wer die Bibliothek nutzen möchte, meldet sich gegen Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Dokumentes an. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren hat die Anmeldung grundsätzlich durch einen Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
2. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist für die Nutzung des Internets das schriftliche Einverständnis eines Elternteils/Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldekarte erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter den Inhalt dieser Nutzungs- und der Gebührensatzung an, verpflichtet sich somit zu deren Einhaltung und gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall sowie zur Begleichung aller anfallenden Gebühren. Ebenso gibt er seine Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten. Alle Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzvorschriften gespeichert.
3. Der Benutzer ist verpflichtet, der Bibliothek etwaige Änderungen von Namen oder Anschriften umgehend mitzuteilen.

### **§ 4 Benutzung und Ausleihe**

1. Folgende Medien stehen zur Nutzung bereit und können entliehen werden. Es gelten folgende Ausleihfristen:

- Bücher	4 Wochen
- Zeitungen / Zeitschriften, Kassetten, CDs	2 Wochen
- DVDs	2 Wochen

2. Auf Antrag des Benutzers kann die Leihfrist der Medien verlängert werden, sofern für den jeweiligen Titel keine Vorbestellung vorliegt. Dies hat vor Ablauf der Leihfrist mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail zu erfolgen.
3. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### **§ 5 Behandlung und Haftung**

1. Vor der Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf erkennbare Mängel zu prüfen. Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung, Beschmutzung oder Verlust zu bewahren.
2. Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen oder Verlust von Medien unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen und Schadenersatz zu leisten. Art und Höhe des Schadenersatzes bestimmt die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust, nach dem Wiederbeschaffungswert. Die Gemeinde haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch das Abspielen bibliothekseigener Medien am Gerät des Benutzers auftreten können.
3. Für die Einhaltung der Bestimmungen des Urheberrechts haftet der Benutzer.
4. Für verloren gegangene, beschädigte und gestohlene Gegenstände des Benutzers wird keine Haftung übernommen.
5. Wer der Rückgabepflicht nicht rechtzeitig nachkommt, wird kostenpflichtig gemahnt.

### **§ 6 Kopieren**

1. Das Anfertigen von Kopien ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Für die Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen beim Kopieren von Texten, Bildern etc. haftet der Kopierende.
2. Es ist möglich, Suchergebnisse aus dem Internet sowohl farbig als auch schwarz-weiß gegen Gebühr auszudrucken.

### **§ 7 Internet**

1. Die Bibliothek Droyßig stellt einen öffentlichen Internetzugang bereit, welcher vorrangig entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag einer Bibliothek genutzt werden kann. Der Computerarbeitsplatz der Bibliothek muss sorgfältig und bestimmungsgemäß behandelt werden. Es dürfen nur die bereits vorinstallierten Programme aufgerufen werden.
2. Veränderungen an der System- und Netzkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigungen behält sich die Gemeinde Schadenersatzansprüche und juristische Schritte vor.
3. Der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste ist untersagt. Bestellungen dürfen nicht getätigt werden.  
Es ist untersagt, Texte oder Bilder zu versenden, die illegal oder beleidigend sind.
4. Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und am PC gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu vertreiben.
5. Das Herunterladen von Software geschieht auf eigenes Risiko. Das Herunterladen von Standardsoftware und Betriebssystemen ist nicht gestattet. Es darf nur der reservierte Zugang benutzt werden.

6. Die Bibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
7. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet. Verstöße gegen diese Regeln können mit Zugangsverboten belegt werden. Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen von Verletzungen des Urheberrechtes durch Benutzer des Benutzer PCs und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internet- Dienstleistern.
8. Es ist untersagt, kopierte oder mitgebrachte Software in der Bibliothek zu verwenden.

#### **§ 8 Auswärtiger Leihverkehr - Fernleihe**

Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Medien können nach den Bestimmungen des regionalen Leihverkehrs aus anderen Bibliotheken nach den dafür geltenden Bestimmungen gegen Gebühr beschafft werden.

Eine Garantie, dass ein über den Leihverkehr bestelltes Medium tatsächlich beschafft werden kann, wird nicht gegeben.

#### **§ 9 Überschreitung der Leihfrist**

Bei Überschreitung der Leihfrist sind Mahngebühren zu entrichten. Ihre Höhe berechnet sich nach der Gebührensatzung. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

#### **§ 10 Verhalten in der Bibliothek**

Während des Aufenthaltes in der Bibliothek ist auf andere Benutzer und Besucher Rücksicht zu nehmen und störendes Verhalten (u.a. Essen, Trinken, Mitbringen von Tieren) zu unterlassen. Das Telefonieren mit Handy ist in den Räumen der Bibliothek untersagt.

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist in jedem Falle Folge zu leisten.

#### **§ 11 Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die gegen diese Benutzungssatzung verstoßen, können zeitweise, bei schwerwiegendem oder leichterem Verstoß im Wiederholungsfalle auch dauernd durch den Leiter der Bibliothek von der Benutzung der Bibliothek Droyßig ausgeschlossen werden.

#### **§ 12**

##### **Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Droyßig vom 01.01.2002 außer Kraft:

Droyßig, 22.03.2016

  
Luksch  
Bürgermeister



